

Online-Vortrag LIVE: Die Schenkungsrückforderung – Entwicklungen in der Rechtsprechung**Live-Übertragung:** 8. November 2024, 10.00 – 12.45 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)**Zeitstunden:** 2,5 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 135,- € (USt.-befreit)**Ermäßigt:** 115,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 044398

Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
 mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Sozialrecht
Online-Vortrag LIVE
Die Schenkungsrückforderung – Entwicklungen in der Rechtsprechung
8. November 2024
10.00 – 12.45 Uhr
Online
Susanne Pfuhlmann-Riggert

Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin

Inhalt

Der Schenkungsrückforderungsanspruch des verarmten Schenkers ist durch die Beschränkung des Unterhaltsregresses im Sozialhilferecht durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz noch stärker in den Fokus der Sozialhilfeträger gerückt und hat dadurch in der Beratungspraxis der im Sozialrecht tätigen Anwälte an Bedeutung gewonnen. Parallel dazu hat sich die höchstrichterliche Rechtsprechung des X. und des XII. Zivilsenats des BGH zum Thema Schenkungsrückforderung kontinuierlich weiterentwickelt. Die Veranstaltung versteht sich als Update zur Vermittlung des aktuellen Rechtsstandes.

Arbeitsprogramm**I. Grundsätzliches zur Schenkungsrückforderung**

1. Voraussetzung: Vorliegen einer Schenkung gem. § 516 BGB
2. Abgrenzung zu ehebedingten Zuwendungen
3. Sonderproblem: Zuwendungen der Schwiegereltern
4. Sonderproblem: Rückforderung absichtlich beeinträchtigender Schenkungen
5. Rückabwicklung wegen
 - a) Sittenwidrigkeit
 - b) Undanks
 - c) Wegfalls der Geschäftsgrundlage
 - d) Zweckverfehlung
 - e) Verarmung des Schenkers

II. Einwände gegen den Rückforderungsanspruch

1. Die Zehn-Jahres-Frist gem. § 529 Abs. 1 BGB
2. Fehlende bzw. vorsätzlich herbeigeführte Bedürftigkeit des Schenkers
3. Inanspruchnahme mehrerer Beschenkter, § 528 Abs. 2 BGB
4. Pflicht- und Anstandsschenkungen, § 534 BGB
5. Die Notbedarfseinrede gem. § 529 Abs. 2 BGB
 - a) Anwendbare Grundsätze des Elternunterhaltsrechts
 - b) Veränderungen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz
6. Wegfall der Bereicherung, § 818 Abs. 3 BGB, Bösgläubigkeit
7. Einrede der Verjährung

III. Umfang des Rückforderungsanspruchs

1. Wie wird der Vermögenszuwachs durch die Schenkung festgestellt?
2. Klassiker: Verzicht auf ein Wohnungsrecht im Licht der BGH-Rechtsprechung
3. Herausgabe der gezogenen Nutzungen?

IV. Regress des Sozialhilfeträgers

1. Der Anspruch gem. § 528 Abs. 1 BGB als (einzusetzendes) Vermögen des Hilfebedürftigen gem. § 90 SGB XII
2. Überleitung des Schenkungsrückforderungsanspruchs gem. § 93 SGB XII